

- 1. Das indirekte Wahlrecht verminderte eher die Parteiloyalität.
- 2. Fürst Johann II. führte im Jahre 1818 aus eigener Initiative das direkte Wahlrecht ein.
- 3. Der Wahlvertrag mit Österreich wurde im Jahre 1835 abgeschlossen.
- 4. Artikel 2 der Verfassung vom 24. Oktober 1821: "Der Fürstentum ist eine Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage; die Staatsgewalt ist im Fürsten und im Volke veranlagt und wird von beiden nach Massgabe der Bestimmungen dieser Verfassung ausgeübt."
- 5. Volksabstimmung am 2. März 1830: 803 Stimmen für die Einführung des Proporzwahlrechts, 1240 Stimmen dagegen.
- 6. In einem vom 28. I. 1830 datierten Brief an die Regierung erklärten die vier Volkspartei-Abgeordneten, dass sie ein "weiteres Verbleiben im Landtage als verfassungswidrig und ungesetzlich ansehen müssten", da die Mandatsdauer des im Jahre 1828 für den Rest der Legislaturperiode (10. I. 1835 bis 10. I. 1830) gewählten Landtages abgelaufen sei; die FDP-Mehrheit habe eigenmächtig ihre Mandate verlängert, verfassungswidrig. Am 11. Februar 1830 stimmte der Rest-Landtag der Entlassung der vier Volkspartei-Abgeordneten zu und beauftragte die Regierung, Ersatzwahlen auszusprechen.
- 7. Das "Lichtentzündung" erschien zuerst nur einmal die Woche, ab 1818 wöchentlich, ab 1827 dann drei und ab 1832 schliesslich vier Ausgaben pro Woche herausgegeben. Die Volksblätter seit 1838 auch Organ für politische Forderungen - ist seit 1832 eine Tageszeitung.
- 8. u. B. während mehrer Jahre "Katholischer Mann" erschien ausserdem sehr christlichpädagogisch zu sein.
- 9. Sargenerländische Buchdruckerei, Mels (bis 1828), von 1828 bis 1831 gedruckt bei Fr. Kaiser, Vaduz, von 1831 bis 1832 schliesslich gedruckt bei J. Kuhn's Erben, Buchs.
- 10. Zuerst suchte man als Wochenzeitung, ab Februar 1818 dann wöchentlich zweimal, ab dem 16. April 1827 wöchentlich dreimal erschie- nen ("Lichtentzündung" im Jahre 1827; die "Österreichischen Nachrichten" wurden am 1. September 1824 in "Lichtentzündung" umbenannt, ... und wurden gleichzeitig Organ für politische Publikationen.)